



Brüssel, den 3. Mai 2021
(OR. en)

8392/21

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0207(COD)

CADREFIN 213
COPEN 211
FREMP 119
INF 118
JAI 472
JUSTCIV 82
DROIPEN 91
CODEC 632

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. April 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 216 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend den Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Rechte und Werte“ (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 390/2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 216 final.

Anl.: COM(2021) 216 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.4.2021

COM(2021) 216 final

2018/0207 (COD)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

betreffend den

Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Rechte und Werte“ (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 390/2014

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

betreffend den

Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms „Rechte und Werte“ (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 390/2014

1. HINTERGRUND

Übermittlung des Vorschlags an das Europäische Parlament und den Rat (Dokument COM(2018) 0383)	30. Mai 2018
Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu dem Vorschlag	10. Oktober 2018
Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Vorschlag	18. Oktober 2018
Der Ausschuss der Ständigen Vertreter erteilte ein partielles Mandat für Verhandlungen, das in der Folge verlängert wurde	19. Dezember 2018 20. Februar 2019
Trilogie	22. Januar, 5. Februar, 20. Februar und 6. März 2019
Der Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigte die im vierten Trilog erzielte Einigung mit dem Europäischen Parlament	13. März 2019
Das Europäische Parlament bestätigte die Einigung durch Annahme einer legislativen Entschließung (erste Lesung)	17. April 2019
Einigung des Rates über eine allgemeine Ausrichtung	2. Dezember 2020
Trilogie	10. und 17. Dezember 2020
Der LIBE-Ausschuss übermittelte dem Vorsitzenden des Ausschusses der Ständigen Vertreter (2. Teil) ein Schreiben, in dem er die Einigung des Europäischen Parlaments über das Ergebnis der interinstitutionellen Verhandlungen bestätigte	4. Februar 2021
Der Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielte eine politische Einigung über den Kompromisstext	17. Februar 2021
Annahme der Stellungnahme des Rates in erster Lesung	19. April 2021

2. GEGENSTAND DES VORSCHLAGS DER KOMMISSION

Das Programm „Rechte und Werte“ ist eines der Finanzierungsinstrumente des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027. Es trägt zum Schutz und zur Förderung der in den EU-Verträgen und in der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte und Werte bei, um offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaften auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit dem Programm werden Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene an der Förderung der Werte und Rechte der Union mitwirken. Das Programm wird das Bewusstsein für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die Rechte des Kindes, den Datenschutz, die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte sowie die gemeinsame europäische Geschichte schärfen. Es wird auch dazu beitragen, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Nichtdiskriminierung zu fördern und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen sowie alle Formen von Gewalt gegen Kinder und andere gefährdete Gruppen zu verhüten und zu bekämpfen. Überdies wird es die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU fördern. Die Kommission schlug eine Gesamtmittelausstattung von 641 705 000 EUR zu jeweiligen Preisen vor.

Das Programm wird Organisationen der Zivilgesellschaft, europäische Netze, Behörden einschließlich Gleichbehandlungs- und Menschenrechtsstellen, lokale Behörden, Hochschulen/Forschungsinstitute und Denkfabriken unterstützen. Mit ihm werden u. a. folgende Tätigkeiten finanziert:

- Sensibilisierung für die der EU zugrundeliegenden Rechte, Werte und Grundsätze sowie für die Kultur und Geschichte der EU;
- Verbesserung der Kenntnisse über das Recht und die Politik der EU sowie über mögliche Hindernisse für die Ausübung von Rechten;
- Stärkung der Handlungsfähigkeit im Hinblick auf eine bessere Umsetzung der Rechtsinstrumente und Strategien der EU in den Mitgliedstaaten;
- Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Diskussion über Grenzen hinweg, Verbesserung des Wissens übereinander und des gegenseitigen Verständnisses sowie Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Beteiligten.

3. BEMERKUNGEN ZU DEM STANDPUNKT DES RATES

Der Standpunkt des Rates spiegelt die in den Trilogon erzielte Einigung wider. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorschlag der Kommission betreffen Folgendes:

- *Titel:* Der Titel wurde geändert in: Programm „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“.
- *Einzelziele:* weitere Spezifizierung in jedem der drei vorgeschlagenen Aktionsbereiche (Gleichstellung und Rechte, Bürgerbeteiligung und Teilhabe, Daphne) und insbesondere die Ermittlung von Beispielen für einige Gruppen, die Gewalt ausgesetzt sind.
- *Neuer Aktionsbereich:* Einführung eines neuen vierten Aktionsbereichs (Werte der Union), insbesondere zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für die Förderung der Werte der Union, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Diese Elemente sind von grundlegender Bedeutung, wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Union zu stärken und das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu

gewährleisten. Auf diese Weise wird das Programm zum Aufbau einer demokratischeren Union, zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit, zum demokratischen Dialog, zur Transparenz und zur verantwortungsvollen Staatsführung beitragen.

- *Zusätzliche Mittel:* Zuweisung einer Aufstockung um 800 000 000 EUR zu Preisen von 2018, die sich aus der programmspezifischen Anpassung gemäß Artikel 5 und Anhang II der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates (MFR-Verordnung) ergibt.
- *Zweckbindung der Mittel:* Einführung einer Zweckbindung der Mittel nach Aktionsbereichen sowie innerhalb der Aktionsbereiche und Einführung eines Flexibilitätsspielraums; Zuweisung eines wesentlichen Teils der Mittelausstattung (Finanzausstattung und Aufstockung) für den Aktionsbereich „Werte der Union“; durch die weiteren Mittel im Wege der zusätzlichen Mittelzuweisung wird sichergestellt, dass der Aktionsbereich „Werte der Union“ angemessen finanziert und die ordnungsgemäße Umsetzung der drei anderen Aktionsbereiche nicht untergraben wird.
- *Gemeinsame Erklärung:* In einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates wird die Kommission aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um den Aktionsbereich „Werte der Union“ bereits 2021 mit erheblichen Mitteln auszustatten.
- *Förderfähige Stellen:* Stellen in Drittländern sind vom neuen Aktionsbereich (Werte der Union) ausgeschlossen, da der Schwerpunkt der Tätigkeiten in diesem Aktionsbereich auf den Mitgliedstaaten liegen sollte.
- *Kontaktstellen für das Programm:* Einführung eines speziellen Artikels.
- *Ziviler Dialog:* Hinzufügung einer Gruppe für den zivilen Dialog (informelles Forum für Diskussionen mit Interessenträgern) mit einem eigenen Artikel und Erwägungsgrund.
- *Gleichstellungsaspekt:* verstärkter Erwägungsgrund, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten in den Indikatoren und Gleichstellungsaspekt bei der Halbzeit- und Abschlussbewertung.
- *Zu finanzierende Tätigkeiten:* weitere Spezifikationen.
- *Ausschussverfahren:* Prüfverfahren statt Beratungsverfahren; das Prüfverfahren – wenngleich im ursprünglichen Kommissionsvorschlag nicht vorgesehen – war das in der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 verwendete Verfahren.

Die Einigung über die Zweckbindung der Mittel erhöht die Komplexität der Programmdurchführung, hält jedoch an dem Maß an Flexibilität fest, das die Kommission für das Programm beibehalten wollte.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass mit der erzielten Einigung die Ziele ihres ursprünglichen Vorschlags gewahrt werden.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission akzeptiert den Standpunkt des Rates.